

**PM Infoblatt 09.04**

Unser Infoblatt wird vierteljährlich versandt.

Es wird über aktuelle Themen aus Politik und Wirtschaft in Zusammenhang mit unseren Tätigkeitsfeldern berichtet.

Thema dieser Ausgabe: **Änderungen im Alterseinkünftegesetz**

**Änderungen im Alterseinkünftegesetz**

**Ab dem 1. Januar 2005 werden für Renten-, Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeprodukte neue steuerliche Regeln gelten.** Betroffen ist jeder: Rentner, die künftig einen höheren Teil ihrer Ruhebezüge versteuern müssen und Erwerbstätige, die bei ihren Rentenbeiträgen steuerlich entlastet werden. Betroffen sind aber auch all die, die privat oder über ihren Betrieb Vorsorge für das Alter treffen wollen. Das neue Alterseinkünftegesetz ist Ende April vom Bundestag beschlossen worden.

**Alle ab 2005 abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungen sind steuerpflichtig die ein Kapitalwahlrecht vorsehen.** Daher handeln Sie jetzt, es ist Ihre letzte Chance und denken Sie daran, **dies gilt auch für Ihre Kinder.** Auch mit kleinen monatlichen Beiträgen kann man sich steuerfreie Ablaufleistungen sichern.

In Zukunft werden Renten im Alter voll besteuert, ebenso wie die Pensionen von ehemaligen Beamten.

**Der Steuervorteil bei einem Vertragsabschluss in 2004 (Vergleich)**

Verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder (Steuerklasse III)

Brutto-Einkommen p.a. 40.000 EURO

Vertragsabschluß in	2004	2005
Ablaufleistung	110.157 €	110.157 €
Ertrag (Ablaufleistung – Prämiensumme)	68.157 €	68.157 €
Steuerpflichtiger Ertrag (50%)	0€	34.078 €
Steuer inkl. Solidaritätszuschlag	0€	10.801 €
<b>Netto-Ablaufleistung zum Alter 65</b>	<b>110.157€</b>	<b>99.356 €</b>

---

Steuervorteil bei Abschluss in 2004 **10.801 € / + 11 %**

### **Das Wichtigste auf einen Blick:**

- Schrittweiser Übergang zu einem einheitlichen System der nachgelagerten Besteuerung
- Im Jahr 2040 steuerliche Gleichbehandlung von Renten und Pensionen- Übergangszeit von 35 Jahren
- Besteuerung von Alterseinkünften- Über drei Viertel der Rentner sind von den Änderungen nicht betroffen
- Förderung der persönlichen Altersvorsorge durch Verbesserung des Sonderausgabenabzuges
- Förderung der betrieblichen Altersversorgung
- Rückführung steuerlicher Privilegien der Kapitallebensversicherungen

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.**

**Petersen / Milde & Partner oHG**  
**unabhängige Versicherungsmakler**